



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.06.2005 Patentblatt 2005/24

(51) Int Cl.7: **G09F 7/18, G09F 23/00**

(21) Anmeldenummer: **04027069.6**

(22) Anmeldetag: **15.11.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK YU

(72) Erfinder: **Donder, Erika**
8038 Zürich (CH)

(74) Vertreter: **Luchs, Willi, Dipl. Ing.**
Luchs & Partner,
Patentanwälte,
Schulhausstrasse 12
8002 Zürich (CH)

(30) Priorität: **09.12.2003 CH 20942003**
13.05.2004 CH 8492004

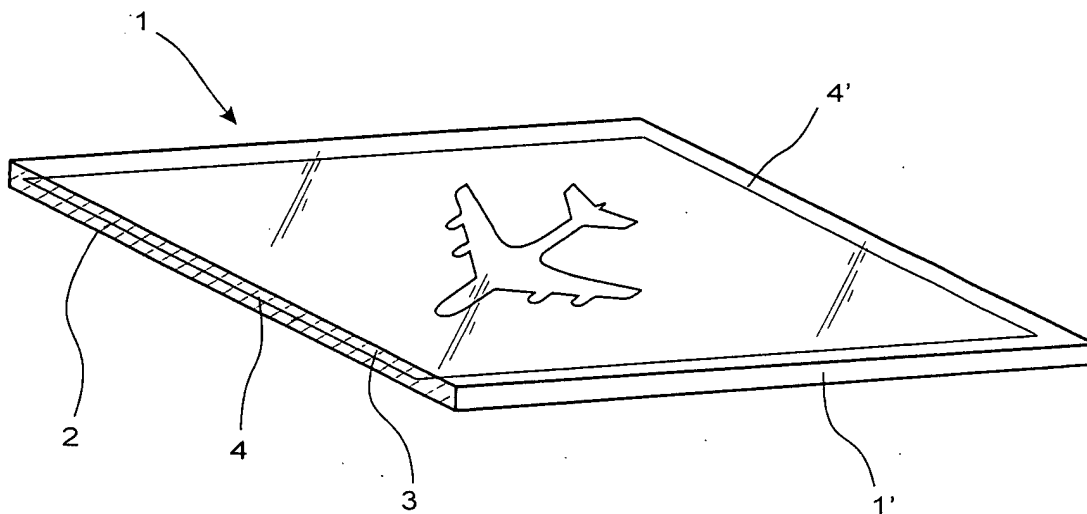
(71) Anmelder: **Donder, Erika**
8038 Zürich (CH)

(54) **Abdeckung einer glatten Fläche, vorzugsweise für einen Bildschirm**

(57) Eine Abdeckung ist zum Anbringen an eine glatte Fläche vorgesehen, vorzugsweise für einen Bildschirm eines Fernsehens oder dergleichen. Diese Abdeckung weist als selbsthaftendes flexibles Mittel eine dekorativ wirkende Abdeckmatte (1) auf. Die Abdeck-

matte (1) umfasst vorteilhaft einen zwischen zwei Silikonsschichten (2, 3) eingebetteten Motivträger (4). Als selbsthaftende flexible Mittel sind auch Patches möglich, welche zwischen dem Motivträger und der glatten Fläche legbar sind. Damit wird eine dekorative Wirkung nebst einer schützenden Abdeckfunktion erfüllt.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Abdeckung einer glatten Fläche, vorzugsweise für einen Bildschirm nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Zur Abdeckung von ausgeschalteten Computer-Bildschirmen werden beispielsweise auf den Computer aufstülpbare Abdeckhauben verwendet. Fernsehbildschirme werden in der Regel gar nicht geschützt, es sei denn, dass der Fernsehapparat in einem Schrankmöbel platziert ist.

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine einfache Abdeckung einer glatten Fläche zu schaffen, die zwecks optischer Verschönerung beispielsweise an einen Fernsehbildschirm angebracht werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch eine Abdeckung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 bzw. des Anspruchs 11 gelöst.

[0005] Weitere bevorzugte Ausgestaltungen der erfindungsgemässen Abdeckung bilden den Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0006] Sehr vorteilhaft wird als selbsthaftendes, flexibles Mittel wenigstens ein Patch verwendet. Dieser Patch ist dabei zwischen der abzudeckenden Fläche, bspw. dem Bildschirm, und dem Motivträger oder einer hinter dem Motivträger vorhandenen Rückwand für die lose Befestigung von letzterem angeordnet. Damit kann eine Abdeckung mit einem entsprechenden Motivträger sehr einfach an eine solche Fläche angeklatscht werden.

[0007] Durch die erfindungsgemässe Abdeckung in Form einer selbsthaftenden, flexiblen und dekorativ wirkenden Abdeckmatte wird nicht nur in einer besonders einfachen Weise die schützende Abdeckfunktion erfüllt, sondern zusätzlich eine dekorative Wirkung erreicht.

[0008] Die Abdeckmatte besteht in einer besonders bevorzugten Weise aus zwei Silikonschichten, zwischen denen ein Motivträger wie z.B. ein Bild, ein Photo (oder mehrere Photos), ein Plakat, eine Collage, verschiedene Musterstrukturen etc. eingebettet ist, mit dem eine besondere ästhetische Wirkung erreicht werden kann. Der Motivträger kann aus Papier bzw. Photopapier, Stoff oder einem flexiblen Kunststoff oder dergleichen bestehen.

[0009] Ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemässen Abdeckung ist in der Zeichnung dargestellt und nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 eine erfindungsgemässe Abdeckmatte in perspektivischer Ansicht mit einem Längsschnitt am linken Ende derselben.

[0010] Fig. 1 zeigt eine als selbsthaftendes flexibles Mittel ausgebildete Abdeckmatte 1 zur Abdeckung einer glatten Fläche, beispielsweise eines ausgeschalteten Fernsehbildschirmes. Die Abdeckmatte 1 umfasst einen vorzugsweise zwischen einer unteren Silikon-

schicht 2 und einer oberen durchsichtigen, insbesondere glasklaren Silikonschicht 3 eingebetteten, ästhetisch wirkenden Motivträger 4. Beim Motivträger 4 kann es sich beispielsweise um ein Bild, ein Photo (oder mehrere Photos), ein Plakat, eine Collage, verschiedene Musterstrukturen oder ähnliches handeln.

[0011] Diese Abdeckmatte 1 kann einen Bildschirm oder eine anderweitige Fläche teilweise, ganz oder überdimensioniert zu dekorativen und/oder schützendem Zweck bedecken.

[0012] Der in den Silikonschichten 2, 3 eingebettete Motivträger 4 kann aus Papier bzw. Photopapier, einem Stoff, einem flexiblen Kunststoff oder einem anderen flexiblen Material bestehen, so dass sich die Abdeckmatte 1 einerseits auch an eine gewölbte Fläche anschmiegen kann und andererseits beim Nichtgebrauch problemlos zusammenrollen lässt. Der Silikon weist gute Haft Eigenschaften auf, so dass die Abdeckmatte 1 gut selbsthaftend und praktisch unbeschränkt wiederverwendbar ist.

[0013] Durch die erfindungsgemässe Abdeckung in Form einer selbsthaftenden, flexiblen und dekorativ wirkenden Abdeckmatte 1 wird nicht nur in einer besonders einfachen Weise die schützende Abdeckfunktion erfüllt, sondern zusätzlich eine dekorative Wirkung erreicht.

[0014] Der Motivträger 4 kann auch beidseitig verziert, bedruckt oder andersartig ästhetisch ausgestaltet werden, so dass die Abdeckmatte 1 auch wahlweise mit einer der beiden Silikonschichten 2, 3 auf die zu schützende Fläche angebracht werden kann, wodurch die dekorative Wirkung abwechslungsweise geändert werden kann.

[0015] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist der Motivträger 4 mit seinen Aussenrändern 4' zu dem von den Silikonschichten 2, 3 gebildeten Aussenrand 1' der Abdeckmatte 1 nach innen versetzt, so dass wie ein Bilderrahmen entsteht.

[0016] Die Silikonoberfläche der Abdeckmatte 1 kann problemlos beispielsweise mittels eines handelsüblichen Kleiderrollers gereinigt bzw. abgestaubt oder mit einer Flüssigkeit (Wasser) abgewaschen werden.

[0017] Die erfindungsgemässe Abdeckung ist zum Schutz von praktisch beliebigen Flächen aus Glas oder glasartigen Materialien geeignet, wobei es sich vorteilhaft um Fernseh- oder Computerbildschirme, Spiegel, Glastischflächen oder ähnliche Flächen handeln kann.

[0018] Im Prinzip könnte die Abdeckmatte auch nur auf der Rückseite des Motivträgers mit einer Silikonschicht versehen sein, indessen auf der Vorderseite dieses Motivträgers als Schutzschicht ein anderes Material, beispielsweise eine durchsichtige Kunststoffschicht oder kein Material vorgesehen sein könnte. Die Silikonschicht könnte auf der Rückseite des Motivträgers angeklebt sein.

[0019] Alternativ zu dem oben im Detail erläuterten Ausführungsbeispiel könnte als selbsthaftendes, flexibles Mittel wenigstens ein Patch verwendet werden. Es sind vorteilhaft zwei oder mehrere solcher Patches zwischen der abzudeckenden Fläche und dem Motivträger

oder einer hinter dem Motivträger vorhandenen Rückwand für die lose Befestigung gelegt. Der Motivträger oder die Rückwand bestehen rückseitig ebenfalls aus einer glatten Fläche, damit ein jeweiliger Patch an beiden ihm zugekehrten Flächen ausreichend haftet.

[0020] Dieser erfindungsgemässe Patch ist scheibenförmig ausgebildet und besteht vorteilhaft aus einem Silikonmaterial. Er ist vorzugsweise mit einer Dicke zwischen 0.5 mm und mehreren Millimetern und einem Aussendurchmesser von vorzugsweise mehreren Zentimetern versehen. Selbstverständlich kann er auch andersförmig, zum Beispiel rechteckig in der Form als Matte ausgestaltet sein.

[0021] Ein solcher Patch hat überdies den Vorteil, dass er problemlos durch Abwaschen gereinigt und damit an ihm sich mit der Zeit anhaftender Schmutz, wie Staub, Haare etc. entfernt werden kann. Er kann daher stets wieder gebraucht werden und er behält seine Haftkraft dauerhaft.

[0022] Im Prinzip könnte ein solcher Patch auch unmitttelbar an der Rückseite der Abdeckung fixiert, wie zum Beispiel angegossen bzw. angeklebt sein.

[0023] Die Abdeckung könnte im Prinzip auch aus zwei Klarsichtfolien, zum Beispiel aus PVC, PET, Acetat oder dergleichen und dem zwischen diesen auswechselbar, beispielsweise wie ein Wechselrahmen, gelegten Bild oder dergleichen bestehen. Die Klarsichtfolien könnten mit Schienen oder anderen Mitteln lösbar oder auch durch eine Schweissverbindung zusammengehalten werden.

[0024] Die Erfindung ist mit den oben erläuterten Ausführungsbeispielen ausreichend dargetan. Als glatte bzw. glasartige Flächen, auf denen eine Abdeckung angebracht werden kann, sind nebst einem Bildschirm auch andere Flächen denkbar, wie Fenster, Spiegel, glatte Holz- oder Kunststoffflächen mit oder ohne Farb-anstriche oder ähnliches.

Patentansprüche

1. Abdeckung einer glatten Fläche, vorzugsweise für einen Bildschirm, mit einem dekorativen Motivträger (4), wie zum Beispiel ein Bild, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein selbsthaftendes Mittel vorgesehen ist, durch welches der Motivträger (4) an die glatte Fläche wegnehmbar befestigt werden kann.
2. Abdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das selbsthaftende Mittel flexibel ausgebildet ist und als wenigstens ein Patch verwendbar ist, welcher zwischen der abzudeckenden Fläche und dem Motivträger oder einer hinter dem Motivträger angeordneten Rückwand für die lose Befestigung angeordnet ist, wobei der Motivträger oder die Rückwand rückseitig ebenfalls aus einer glatten Fläche bestehen.
3. Abdeckung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Patch scheibenförmig ausgebildet ist und vorzugsweise aus einem Silikonmaterial besteht.
4. Abdeckung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Patch dünnwandig ausgebildet ist, vorzugsweise mit einer Dicke zwischen 0.5 mm und mehreren Millimetern, und einen Aussendurchmesser von vorzugsweise mehreren Zentimetern aufweist.
5. Abdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** als selbsthaftendes, flexibles Mittel eine Abdeckmatte (1) vorgesehen ist, welche einen zwischen zwei Silikonschichten (2, 3) eingebetteten Motivträger (4) umfasst, von denen wenigstens die vordere Silikonschicht (3) aus einem durchsichtigen, insbesondere glasklaren Material besteht.
6. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Motivträger (4) ein Bild, ein oder mehrere Photos, ein Plakat, eine Collage, verschiedene Musterstrukturen oder ähnliches umfasst.
7. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Motivträger (4) aus Papier bzw. Photopapier, einem Stoff, einem flexiblem Kunststoff, aus einer Spiegelfolie oder einem anderen flexiblen Material besteht.
8. Abdeckung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Motivträger (4) beidseitig verziert, bedruckt oder andersartig ästhetisch ausgestaltet ist.
9. Abdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckmatte einen Motivträger und nur auf der Rückseite des Motivträgers eine Silikonschicht umfasst.
10. Abdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Klarsichtfolien und den zwischen diesen auswechselbar gelegten Motivträger (4) vorgesehen ist, wobei die Klarsichtfolien mit Schienen oder anderen Mitteln lösbar oder auch durch eine Schweissverbindung zusammengehalten sind.
11. Verwendung eines Patch für eine Abdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Patch als selbsthaftendes, flexibles Mittel ausgebildet und zwischen der Abdeckung und dem Motivträger oder einer Rückwand für die lose Befestigung angeordnet ist.

Fig. 1

